

An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Donnerstag, 05. Dezember 2024, 19:30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1 Sanierung Grundstrasse, Kreditgenehmigung (Vorberatung Urnenabstimmung)
- 2 Budget und Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Oberweningen
- 3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Aktenaufgabe:

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 04. November 2024 bis 05. Dezember 2024 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht ist zudem ab 20. November 2024 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 09. Februar 2020 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen:

Anfragen von allgemeinem Interesse können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

1. Sanierung Grundstrasse, Kreditgenehmigung

A. Weisung

Es ist an der Zeit, die Grundstrasse zu sanieren. Der Fahrbahnbelag hat in all den Jahren unter dem Verkehr, aber auch unter verschiedenen Grabarbeiten und Ausbesserungen leiden müssen.

Bei dieser Gelegenheit werden auch gleich alle Leitungen erneuert. Der Gehweg entlang der Grundstrasse ist aktuell nicht durchgehend, der fehlende Abschnitt von rund 50m soll deshalb auch gleich ergänzt werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit über Fr. 1'418'000 (inkl. MWST), der einer nachträglichen Urnenabstimmung unterliegt. Die Gemeindeversammlung beschliesst deshalb eine Abstimmungsempfehlung zu Handen der Urne.

1. Sachverhalt

Kurzbeschreibung

Die Fahrbahn der Grundstrasse und die darunter liegenden Leitungen sollen ersetzt werden.

Die bestehende Beleuchtung ist nach Rücksprache mit der EKZ nicht normgemäss und wird gemäss Projekt EKZ mittels neuen Rohranlagen und Kandelaber erneuert. Die heutigen Leuchten der Kandelaber sind bereits aus LED und werden wiederverwendet. Die EKZ planen ebenfalls einen Teilersatz ihrer Kabelrohranlagen.

Der bestehende Strassenbereich der Grundstrasse weist eine Breite von ca. 3.70 m bis 5.00 m auf. Die Breiten, respektive die Strassengeometrie werden mit den Erneuerungsarbeiten teilweise leicht optimiert. An vielen Orten ist eine Veränderung der Strassengeometrie nicht möglich, da die Anbindungen links und rechts an die Grundstücke gegeben sind. Die Gefällsverhältnisse werden stellenweise leicht verändert.

Der Gehweg entlang der Grundstrasse ist nicht durchgehend, es fehlt ein Abschnitt von rund 50 Metern (entlang der Parzelle 460 und 787). Im Rahmen der Sanierung der Grundstrasse wird diese Lücke geschlossen und der Gehweg um dieses Stück ergänzt.



Weitere Details

Abschlüsse / Gestaltung / überfahrbare Bereiche

Infolge des grösstenteils schlechten Zustands der heutigen Randabschlüsse, werden sämtliche Abschlüsse durch neue Steine ersetzt. In einigen Abschnitten gibt es heute keine Abschlüsse und das Oberflächenwasser wird über die Schulter entwässert. Einzig entlang der Liegenschaft Grundstrasse Nr. 25a werden die bestehenden Abschlüsse beibehalten, da diese erst kürzlich neu versetzt worden sind. Die privaten Gärten und Vorplätze werden an die neuen Abschlüsse angepasst. Überfahrbare Bereiche, wie Einfahrten auf Vorplätze werden durch Schrägstellen der Schalensteine, A= 2/2cm, erstellt. Die Abschlüsse werden gemäss den Normen der Baudirektion des Kantons Zürich erstellt.

Entwässerung

Am bestehenden Strassenentwässerungssystem werden Änderungen vorgenommen. Die heutige Regenwasserleitung bestehend aus Betonrohren im Abschnitt Muracherstrasse bis Grundstrasse 25a ist einerseits mit DN 250, respektive DN 350 zu klein dimensioniert und andererseits teilweise sehr verkalkt. Die Regenwasserleitung wird über den gesamten Abschnitt auf DN 500 vergrössert. Als Rohrmaterial werden Kunststoffrohre aus Polypropylen verwendet. Ebenfalls werden in diesem Abschnitt mehrere Entwässerungsrinnen quer zur Fahrbahn versetzt. Entlang des Grundstücks Kat. Nr. 477 wird eine zusätzliche Entwässerungsrinne längs zur Grundstücksgrenze versetzt. Es werden im oberen Perimeter neue Strassensammler DN 800/600 versetzt. Die Schachtabdeckungen der bestehenden Strassensammler sowie defekte Betonkragen werden durch neue ersetzt.

Oberbau Fahrbahn und Gehweg

Der Oberbau der Fahrbahn und Gehweg ist auf Grund der VSS-SN-Normen dimensioniert worden. Als Verkehrslastklasse wird gemäss SN 640'324a für die Fahrbahn T2 angenommen. Für die Dimensionierung des Oberbaues wird angenommen, dass der Untergrund und das Planum die geforderten Werte erfüllen. Infolge des steilen Längsgefälle in Richtung Dorfstrasse wurde auf eine Deckschicht AC 11 N tendiert, da diese bei winterlichen Verhältnissen eine bessere Griffigkeit aufweist. Im Gehweg wird als Deckschicht einen AC 8 N eingebaut.

Kanalisationsleitung

An den öffentlichen Kanalisationsleitungen in der Grundstrasse wird nichts gemacht. Die Schachtabdeckungen im Fahrbahnbereich werden durch neue ersetzt.

Wasserleitung

Die Wasserleitung DN 150 mm in der Grundstrasse wurde im Jahr 1993 und 2005 durch die Wasserversorgung Oberweningen abschnittsweise saniert. Der Leitungsabschnitt, der noch aus dem Jahr 1977 stammt, muss nun altersbedingt ersetzt werden. Die Hydranten im Sanierungsabschnitt werden ebenfalls ersetzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung wird die obere Druckzone (Reservoir Staldern) erweitert. Grund für diese Erweiterung ist, dass das kantonale Labor Untersuchungen im Reservoir Staldern durchgeführt hat und zum Schluss gekommen ist, dass das Reservoir momentan zu wenig Wasserumsatz generiert. Dies kann zu Keimen führen und soll somit verhindert werden.

Die bestehende Wasserleitung DN 150 mm im Abschnitt Liegenschaft Grundstrasse Nr. 15 und Hydrant Nr. 71 wird auf einer Länge von ca. 165 Meter ersetzt. Der Hydrant Nr. 72 wird ebenfalls ersetzt und in der Lage ein wenig verschoben. Als Rohrmaterial werden innen und aussen zementmörtelbeschichtete, duktile Gussrohre DN 150 mm mit BLS-Steckmuffen verwendet. Durch die Kalibervergrösserung des Hydrantenunterteils auf neu DN 125 mm, werden die Löschwasserhältnisse verbessert und damit wird den neuen Richtlinien der GVZ (Gebäudeversicherung des Kanton Zürich) folge geleistet. Hydranten: Typ Von Roll Classic mit Doppelabsperrung und Zuleitung DN 125.

Damit die Erweiterung der oberen Druckzone umgesetzt werden kann, wird die bestehende Wasserleitung in der Einmündung Dorfstrasse / Grundstrasse getrennt und parallel zur Wasserleitung

der Dorfzone bis zur Chalstorfstrasse geführt. Im Einmündungsbereich der Chalstorfstrasse wird die Wasserleitung ebenfalls getrennt und mit der neu parallel erstellten Wasserleitung von der Grundstrasse herkommend zusammengehängt. Am Ende der Chalstorfstrasse, beim Hydrant Nr. 85 benötigt es zudem einen neuen Zonenschieber. In der Verlängerung des Bachwegs wird es ein neues Druckreduzierventil sowie einen Zonenschieber geben. Die Armaturen sollen gut zugänglich in einem neu zu erstellenden unterirdischen Bauwerk mit den Massen l x b x h = 2.0m x 2.0m x 2.50m zu liegen kommen. Somit wäre die Grundstrasse sowie die Chalstorfstrasse neu an der oberen Druckzone angehängt.

Die Hydranten im kompletten Abschnitt Muracherstrasse bis Chalstorfstrasse sollen neu an der oberen Druckzone angeschlossen sein, da sich die Löschwasserreserve im Reservoir Staldern befindet.

Gebäudeanschlüsse

Die Hauszuleitungen werden im öffentlichen Bereich durch eine Kunststoffleitung, HDPE 50/40.8 ersetzt. Die Eigentümer werden per Schreiben angefragt, ob sie im Zusammenhang mit der Sanierung ihre Hauszuleitung bis zur Verteilbatterie im Haus ersetzen möchten. Im Strassenbereich übernimmt die Wasserversorgung Oberweningen die Kosten für die Gebäudezuleitungen. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag enthalten.

Beleuchtung

Die heutige Beleuchtung besteht teilweise aus veralteten Kandelabern mit neuen LED Leuchten. Das bestehende Beleuchtungskonzept ist nicht normgemäss, die Abstände der Kandelaber sind teilweise zu gross. Gemäss Projekt der EKZ wird das Beleuchtungskonzept normgerecht angepasst und die Rohranlage teilweise erneuert, respektive erweitert. Die vorhandenen LED Leuchten können wieder verwendet werden.

Werkleitungen

Die Swisscom und die Cablecom verzichten im Projektbereich auf einen Ausbau ihrer erdverlegten Anlagen. Die EKZ erneuert gleichzeitig mit der Strassenerneuerung Teile ihrer vorhandenen Rohranlage. Das Trasse mit der neuen Rohranlage soll gemäss Projektplan der EKZ im Fahrbahnbereich zu liegen kommen.

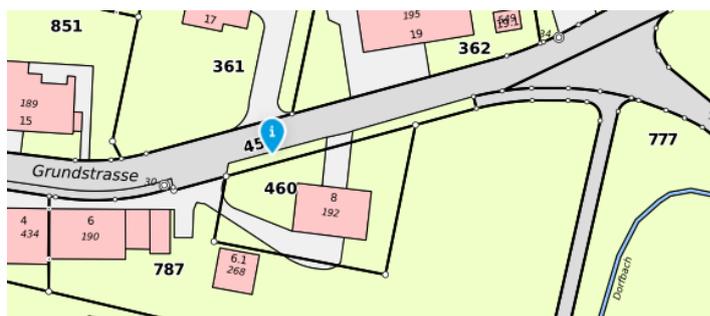
Bodenverschiebung und Landerwerb

Mit der Belagserneuerung sind am Oberboden keine Veränderungen erforderlich. Da keine Veränderungen der Linienführung erfolgen, sind weder Landerwerb noch Landabtretungen erforderlich. Die Grundeigentümerverhältnisse bleiben unverändert.

Neubau Gehweg Grundstrasse

Der Gehweg entlang der Grundstrasse ist heute nicht durchgehend. Im Zusammenhang mit diesem Projekt soll dieser Gehweg, Neubau ca. 50 Meter, realisiert werden. Die Kosten sind im Kostenvoranschlag im Technischen Bericht nicht berücksichtigt und sind zu addieren.

In der Kostenschätzung (s. sep. Dokument) ist der neu zu erstellende Gehweg entlang der Parzelle 460 und 787 noch nicht inkludiert. Der Gehweg der Grundstrasse ist unterbrochen. Der Neubau des Gehweges (ca. 50m) kostet ca. Fr. 68'000.00 inkl. MWST.



Kostenvoranschlag

Die Preise in der Kostenschätzung basieren auf Erfahrungswerte der letzten Jahre. Für die Sanierung der Grundstrasse ist mit Gesamtkosten von Fr. 1'350'000.- (\pm -20 %) inkl. MWST zu rechnen.

	inkl. MWST
Erneuerung Fahrbahn	Fr. 655'000.00
Erneuerung Wasserleitung	Fr. 361'000.00
Erneuerung Regenwasserleitung	Fr. 330'000.00
Total Kosten Sanierung Grundstrasse	Fr. 1'350'000.00

Der Neubau des Gehweges an der Grundstrasse (entlang der Parzelle 460 und 787) von rund 50 Meter wird auf Fr. 68'000.- (\pm -20%) geschätzt. Diese Kosten sind in der Auflistung noch nicht inkludiert.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Grundstrasse inkl. Neubau Gehweg Grundstrasse (50 Meter) wird auf Fr. 1'418'000.- (\pm -20%) geschätzt.

Um eine präzisere Angabe zu den Kosten abzugeben, muss erst die Submission abgewartet und ausgewertet werden. Diese ist auf Neujahr 2025 geplant.

Im Budget 2025 sind die Kosten in Höhe von Fr. 1'418'000.- inkl. MWST berücksichtigt.

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Die Gemeindeversammlung ist gemäss der Gemeindeordnung Oberweningen Art. 15 Abs. 8 zuständig für die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte.

Das Projekt „Sanierung Grundstrasse“ wird gestützt auf Art. 9. Abs. 2 der Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025 behandelt, da sich die Ausgaben von mehr als Fr. 500'000 für einen bestimmten Zweck belaufen.

2. Erwägungen

Lebenserwartung

Für die Projektierung der Fahrbahn, der Wasserleitungen sowie des Regenwasserkanals werden folgende Lebenserwartungen zugrunde gelegt:

Strassenbau:

- Deckschicht, ca. 20 Jahre
- Trag-/ Binderschicht, ca. 40 Jahre
- Foundationsschicht, ca. 80 Jahre

Kanalisationsleitungen:

- Kanalisationsleitungen Neubau, ca. 50 – 80 Jahre

Wasserleitungen:

- Wasserleitungen, ca. 40 – 50 Jahre

Eigentum Grundstrasse

Die Grundstrasse ist Eigentum der Gemeinde Oberweningen und dient als Erschliessungsstrasse für die Anwohner.

Verkehr

Für die Sanierung der Grundstrasse wurde nicht extra ein Verkehrskonzept erarbeitet. Während dem Bau der Wasserleitung sowie dem Regenwasserkanal sollen, wenn möglich, die Anwohner zu ihren Liegenschaften fahren können. Die Arbeiten an den verschiedenen Leitungsbauten werden zudem in mehreren Bauetappen erstellt. Die Randabschlüsse sollen ebenfalls pro Seite erstellt werden, damit die Anwohner die Möglichkeit haben, zu ihren Liegenschaften zu fahren. Die Strasse wird bei einem Ersatz der Foundation für den Verkehr gesperrt werden, ebenfalls wird die Strasse bei den Belagsarbeiten gesperrt werden.

Termine / Bauablauf

Die Submission der Bauarbeiten erfolgt anfangs Jahr 2025. Die Bauausführung für die Sanierung der Grundstrasse erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025. Die Bauausführung ist in mehreren Etappen vorgesehen. Der detaillierte Bauvorgang sowie die einzelnen Etappen sind durch die Bauleitung in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und der Bauunternehmung auszuarbeiten. Für den Einbau der Tragschicht sowie Deckschicht muss die Strasse jeweils während 2 Tagen vollumfänglich gesperrt werden.

B. Antrag des Gemeinderates

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat beantragt, sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025 das vorliegende Projekt Sanierung der Grundstrasse (Erneuerung Fahrbahn, Wasserleitung, Regenwasserleitung) im Abschnitt Dorfstrasse bis Muracherstrasse sowie Neubau Gehweg (Länge ca. 50 Meter) und dem Bruttokredit von Fr. 1'418'000.- inkl. MWST zuzustimmen.

Oberweningen, 01. Oktober 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberweningen hat die Kosten und die Angemessenheit des Projekts geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, sowohl den Projektkredit von Fr. 1'350'000 für die Sanierung der Grundstrasse, als auch den Bau des neuen Gehwegs von Fr. 68'000, insgesamt Fr. 1'418'000 anzunehmen.

18. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Oberweningen

Der Präsident: Nicholas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast

Besonderheiten zum Abstimmungsverfahren bei vorberatenden Gemeindeversammlungen:

Da es sich bei diesem Antrag um eine Vorberatung für die Urnenabstimmung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt. An Stelle der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten am Ende der Vorberatung im Rahmen einer Abstimmung, ob sie der Urne die Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfehlen (Abstimmungsempfehlung). Die Stimmberechtigten entscheiden erst an der Urne über die Annahme oder Ablehnung des Geschäfts.

Verändert die vorberatende Gemeindeversammlung eine Vorlage des Gemeindevorstands, kann dieser den Stimmberechtigten an der Urne nebst der durch die Stimmberechtigten veränderte Vorlage auch seine ursprüngliche Vorlage unterbreiten (Doppelantrag). An der Urne erfolgt alsdann eine Variantenabstimmung mit Stichfrage. Vom Doppelantragsrecht kann der Gemeindevorstand Gebrauch machen; er ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Macht der Gemeindevorstand vom Doppelantragsrecht Gebrauch, darf er seine ursprüngliche Vorlage nicht verändern.

2. Budget und Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Das Budget 2025 der

ERFOLGSRECHNUNG sieht	Aufwendungen von	Fr. 8'388'900	und
	Erträge (ohne Steuern) von	<u>Fr. 6'128'800</u>	vor.
Dies ergibt einen zu deckenden Aufwandüberschuss von		Fr. 2'260'100	

Der einfache Steuerertrag 100% wird errechnet mit Fr. 5'056'667.

Mit einem Steuersatz von 33% ergibt sich ein Steuerertrag von	Fr. 1'668'700
---	---------------

Dies führt zu einem Aufwandüberschuss (=Defizit) von	Fr. 591'400
--	--------------------

Die **INVESTITIONSRECHNUNG** des **Verwaltungsvermögens**

	weist Ausgaben von	Fr. 2'187'000	und
	Einnahmen von	<u>Fr. 20'000</u>	aus.
Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen im VV betragen		Fr. 2'167'000	

Die **INVESTITIONSRECHNUNG** des **Finanzvermögens**

	weist Ausgaben von	Fr. 0	und
	Einnahmen von	<u>Fr. 0</u>	aus.
Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen im FV betragen		Fr. 0	

Details zum Budget 2025 finden Sie im Anhang zu dieser Weisung.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Budget 2025 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 33 % (Vorjahr 33 %).

Oberweningen, 1. Oktober 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberweningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen. Sie beantragt ausserdem, dem Steuerfuss von 33 % für das Jahr 2025 zuzustimmen.

18. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Oberweningen
Der Präsident: Nicholas Openshaw-Blower
Die Aktuarin: Samara Rast

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 17

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANHANG

zur Weisung

Inhalt

- 1 Bericht des Gemeinderates zum Budget
- 2 Abweichungsbegründungen zum Budget 2025

Bericht des Gemeinderates

Finanzieller Überblick

Das geplante Jahresergebnis sieht einen Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 591'400 vor.

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023, also der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung, beträgt Fr. 11'346'634.33. Sollte das Jahr 2024 wie budgetiert mit einem Verlust von Fr. 293'000 abschliessen, würde der Bilanzüberschuss auf Fr. 11'053'634 absinken. Aus dieser Optik bestehen genügend Reserven um einen geplanten Verlust von in dieser Höhe zu verkraften. Das geplante Defizit ist auch gemäss den Kriterien des Haushaltsgleichgewichts (Seite 13) gesetzlich zulässig.

Auch wenn die Abschlüsse des Rechnungsjahres in den letzten Jahren immer besser waren als die Budgets, ist dennoch Vorsicht angezeigt. Für das Jahr 2024 ist ein Verlust von Fr. 591'400 verantwortbar, vor allem auch, da das Jahr 2023 einen Überschuss von Fr. 992'001.56 ausgewiesen hatte. Aber es sollten nicht über mehrere Jahre Verluste in dieser Höhe budgetiert werden, sonst erfolgt ein starker Abbau des Eigenkapitals.

Das schlechte Ergebnis ist eine Folge von mehreren verschiedenen Faktoren. Diese sind die Sanierung der Asylunterkünfte (Chlupfwiesstrasse, Wehntalerstrasse 2), allfällige Investitionen im Bereich Asyl, die Zunahme der Kosten im Bereich KESB und Jugendschutz in den letzten Jahren und der Beitrag an den FCN zur Platzsanierung.

Weniger gesichert sind die Kosten der Pflegefinanzierung, der wirtschaftlichen Hilfe und der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Hier ist die Höhe der Ausgaben direkt abhängig von den Fallzahlen und der Schwere der Fälle (z.B. Pflegestufe). Die budgetierten Werte enthalten nur wenige Reserven, die effektiven Zahlen könnten bei einer Zunahme der Fälle schlechter ausfallen als im Budget.

Abweichungsbegründungen zum Vorjahresbudget

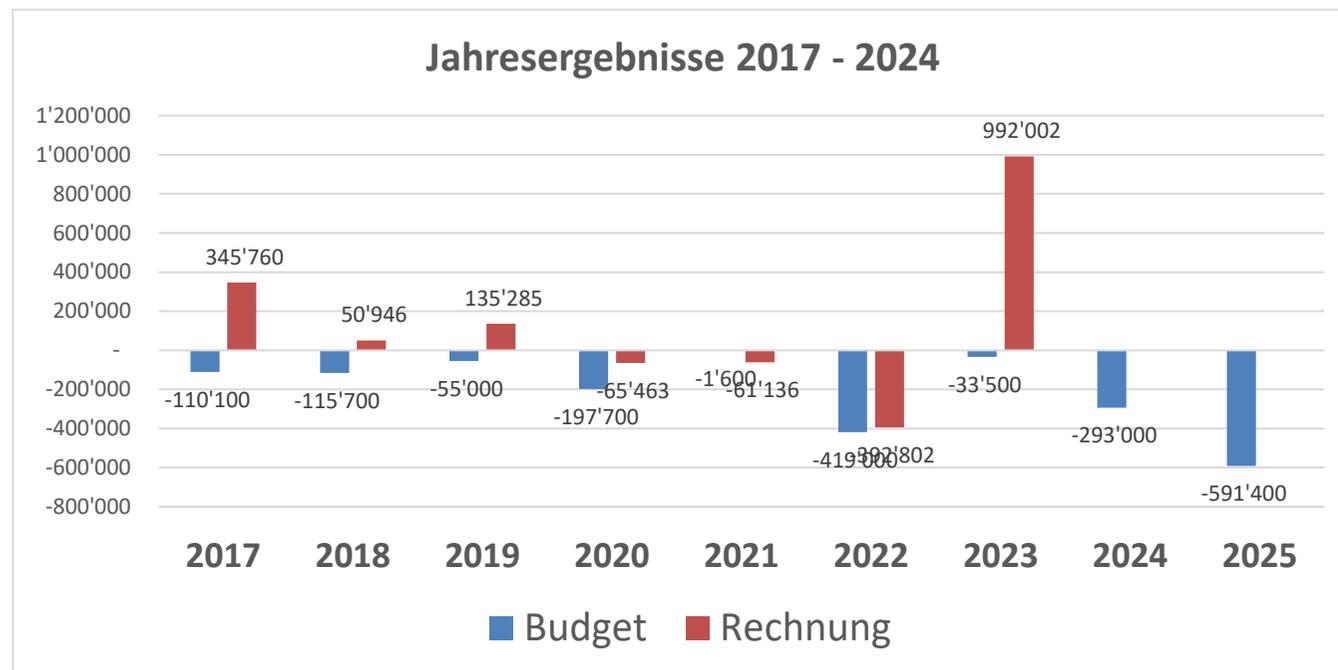
Erfolgsrechnung

Die Abweichungen des Budgets 2025 im Vergleich zum Budget 2024 sind auf den Seiten 21 bis 26 beschrieben.

Investitionsrechnung

Die Erläuterungen zur Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind auf der Seite 63 ersichtlich. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens enthält keine Ausgaben (siehe Seite 70).

Jahresergebnisse 2017 - 2024



Besonderheiten

Grundstrasse

Die Sanierung der Grundstrasse ist das wichtigste Investitionsprojekt im Jahr 2025. Die Belagsarbeiten, der Ersatz der Wasserleitung und der Abwasserleitung und die Verlängerung des Trottoirs um ca. 50m um die Lücke zu schliessen führen zu hohen Investitionen.

Flüchtlingsunterkünfte

Durch den Wegfall des geplanten Ersatzbaus der Asylunterkunft fallen hohe Investitionen weg und die Gemeinde muss sich weniger verschulden. Es müssen aber trotzdem neue Lösungen für die Unterbringung der aktuell vorgeschriebenen 30 Flüchtlinge (1.6 % der Bevölkerung) gefunden werden. Unabhängig von den vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten ist die Gemeinde in der Pflicht, das Kontingent zu erfüllen. Vorerst werden die bestehenden Unterkünfte (Container an der Chlupfwiesstrasse, Haus an der Wehntalerstrasse 2, Rossstall), soweit möglich weiterverwendet, auch wenn dies aufgrund des schlechten Zustands der Unterkünfte zu höheren Kosten führen kann.

Die 33jährigen Container an der Chlupfwiesstrasse sind je länger je weniger zumutbar. Sie sind am Ende der Lebensdauer und sie können nicht renoviert werden.

Im Gebäude an der Wehntalerstrasse 2, der ehemaligen Milchhütte, bestehen gleich mehrere gravierende Probleme. So ist aktuell eine nur befristet bewilligte Ölheizung im Einsatz. Die strassenseitigen Fenster müssen alle, aufgrund von Vorgaben des Kantons Zürich, durch Lärmschutzfenster ersetzt werden. Eine Innenwand eines Schlafzimmers ist feucht und die Ursache dafür ist unklar. Die Fassade weist einen langen vertikalen Riss auf.

Wenn es keine Alternativen für die Unterbringung von Flüchtlingen gibt, kann die Gemeinde die baulichen Probleme der Wehntalerstrasse 2 lösen und sie noch einen Moment nutzen. Aber es lohnt sich schlussendlich nicht, Geld in ein abbruchreifes Haus zu investieren. Wenn man die aktuellen Mängel behebt, dann tauchen bald wieder neue auf, da das Objekt in einem desolaten Zustand ist. Deshalb überlegt sich der Gemeinderat nach wie vor Alternativen. Zu einer neuen langfristigen Lösung wird es aber nicht kommen, dazu fehlt jetzt die Zeit. Die Gemeinde ist unter starkem Druck und benötigt eine rasch umsetzbare kurzfristige Lösung um die aktuelle Notsituation zu überbrücken. Denkbar wären z.B. auch provisorische Container mit einer befristeten Baubewilligung. Der Gemeinderat ist an verschiedenen Abklärungen und wird die Bevölkerung sobald als möglich informieren.

Vorsorglich wurden deshalb neben dem stark erhöhten Gebäudeunterhalt auch eine Investition von Fr. 150'000 für allfällige Sofortmassnahmen eingeplant.

Sport – Beitrag an Platzsanierung FCN

Der FC Niederweningen plant eine umfassende Sanierung des Sportplatzes. Das Vorhaben ist über mehrere Jahre etappiert. Da auch viele Oberwenger Jugendliche in Niederweningen Fussball spielen, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen einen Beitrag an die erste Phase des Projektes zu leisten.

Steuerertrag

Der Steuerertrag der natürlichen Personen nimmt weiterhin zu. Die Grundstückgewinnsteuern verbleiben auf einem hohen Niveau.

Renaturierung Surb

Die Renaturierung der Surb läuft planmässig voran. Im Jahr 2025 werden wir einen Finanzbedarf von ca. Fr. 100'000 haben, im Folgejahr einen solchen von weiteren Fr. 890'000. Das Projekt wird dann der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Renaturierung dient der Ökologie, aber auch dem Hochwasserschutz. Es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil der Ausgaben durch Subventionen und Beiträge von Organisationen wieder zurückfliesst.

Verschuldung

Die Gemeinde Oberweningen hat nach wie vor keine Bankdarlehen, aber es sieht so aus, dass Sie nicht alle geplanten Investitionen und das Budgetdefizit auch weiterhin ohne Darlehen finanzieren kann. Aus diesen Gründen wurde der interne Zinssatz (gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Liegenschaften im Finanzvermögen) angehoben.

Oberweningen, 01. Oktober 2024

Gemeinderat Oberweningen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

O

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Im Bereich Behörden und Verwaltung wird mit keinen grösseren Schwankungen gerechnet. Die vorgegebene Teuerung ist eingerechnet. Durch die Ablehnung des Ersatzbaus der Asylunterkunft muss mit den bestehenden Liegenschaften weitergearbeitet werden. Das bedeutet, dass u.a. eine Lösung für die Sanitäranlagen in den 33jährigen Containern gefunden werden muss. Bei den übrigen Verwaltungsliegenschaften rechnet der Gemeinderat mit keinen aussergewöhnlichen Ausgaben, die Liegenschaften sind laufend renoviert worden und auf einem guten Stand.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
0210.3158.00	A	17'000	31'000	- 14'000	Zentralisierung Software Steuern: Projekt abgebrochen, weil Städte nicht mitmachen
0220.3132.00	A	138'000	131'000	7'000	Kosten Gemeindeingenieur abhängig von Anzahl und Komplexität der Baugesuche
0290.3144.00	A	50'000	10'000	40'000	Durch Ablehnung Asylunterkunft muss bestehende Infrastruktur saniert werden

Legende

A	Aufwand	0210.3000.00	Dieser Kommentar bezieht sich genau auf das Aufwandkonto 0210.3000.00 im Vergleich zum Budget 2022
E	Ertrag	0210.4000.00	Dieser Kommentar bezieht sich genau auf das Ertragskonto 0210.4000.00 im Vergleich zum Budget 2022
T	Total	0220.xxxx.xx	Hier erklärt der Kommentar die Situation der gesamten Funktion 0220

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Die öffentliche Sicherheit ist ein sehr wichtiger Bereich (Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Zivilschutz), aber wir rechnen im Jahr 2025 mit keinen besonderen Ausgaben. Das Budget bewegt sich im Rahmen des Budgets 2024. Die Ausnahmen sind die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die Fassadenrenovation des Schützenhauses, die die Gemeinde Oberweningen zu 1/3 mitfinanziert.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
1400.3612.00	A	-	77'700	- 77'700	Beiträge an die KESB neu auf ein genauso benanntes Konto budgetiert.
1400.3612.03	A	85'000	-	85'000	Der Kostenanteil an der KESB wird nach Einwohner und Verfahrensschritten aufgeteilt.
1610.3144.00	A	21'000	30'000	- 9'000	Die Fassadenrenovation des Schützenhauses wird auf Fr. 21'000 geschätzt (Anteil OW: Fr. 7'000)
1610.4612.00	E	14'000	20'000	- 6'000	Rückerstattungen Schöfflisdorf und Schleinikon an Fassadenrenovation

2

Bildung

Kurz und bündig

Der Bereich Bildung wird bei uns durch die Schule Wehntal wahrgenommen, deshalb weist die Gemeindebuchhaltung keine Konti in diesem Bereich auf.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
-	-	-	-

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig

Die Gemeinde Oberweningen ist auch im Bereich Kultur, Sport und Freizeit finanziell engagiert, aber es bewegt sich alles in etwa im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
3120.3132.00	A	6'000	-	6'000	Honorar für allfällige Schutzabklärungen von Gebäuden
3291.3xxx.xx	A	30'000	29'000	1'000	Kultur Wehntal geht mit neuem Schwung und neuen Ideen ins Jahr 2025
3410.3636.00	A	38'500	2'700	35'800	FC Niederweningen, Sanierung Platz 1, Beitrag Oberweningen

4

Gesundheit

Kurz und bündig

Im Gesundheitswesen ist vor allem der Pflegebereich ein bedeutender Teil des Budgets. Wir rechnen mit ähnlich hohen Kosten wie in den Vorjahren. Diese Kosten sind nicht beeinflussbar. Das Einzige, was die Gemeinde unternehmen kann, ist regelmässig überprüfen, ob die uns gestellten Rechnungen von Spitex-Diensten und Heimen korrekt sind und den Normansätzen entsprechen.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
4125.363x.xx	A	270'000	240'000	30'000	Finanzierung der Restkosten der Pflege in Alters- und Pflegeheimen
4215.363x.xx	A	80'000	72'000	8'000	Finanzierung der Restkosten der ambulanten Pflege (Spitex)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV besteht immer ein Unsicherheitsfaktor, denn einzelne Fälle können schnell einmal Fr. 40'000 pro Jahr kosten. Trotzdem wurden keine grossen Reserven eingerechnet, denn es zeichnet sich im Moment keine grössere Zunahme ab. Es ist aber durchaus möglich, dass diese beiden Kostenstellen schlechter abschneiden werden. Bei der Fürsorge rechnen wir weiterhin mit tiefen Fallkosten. Im Asylwesen sind die Kosten ungewiss, denn die Unterbringung ist ein nur notdürftig gelöstes Problem. Die Kosten sind deshalb ungewiss.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
5220.xxxx.xx	T	163'500	161'000	2'500	Die EL zur IV wurden aufgrund aktueller Zahlen gerechnet. Zunahme möglich.
5320.xxxx.xx	T	104'500	92'500	12'000	Die EL zur AHV wurden aufgrund aktueller Zahlen gerechnet. Zunahme möglich.
5430.3637.02	A	20'000	40'000	- 20'000	Aufgrund der aktuellen Fälle gehen wir von einer Abnahme der Alimenterbevorschussung aus.
5440.xxxx.xx	T	280'300	275'800	4'500	Beitrag an Kanton für Jugendschutz aufgrund Empfehlung Gemeindeamt eingesetzt.
5720.xxxx.xx	T	207'900	107'500	100'400	Wirtschaftl. Hilfe nimmt voraussichtl. zu. (Abhängig von Fällen).
5730.xxxx.xx	T	121'000	76'300	44'700	Asylwesen: abhängig von Asylquote des Kantons und den Kosten pro Flüchtling

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Der Schwerpunkt im Verkehr ist der Strassenunterhalt und unser gemeinsamer Werkbetrieb und der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund. Es gibt keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
6150.xxxx.xx	T	281'200	246'300	34'900	Die Belagsarbeiten und der Beitrag an das gemeinsame Werk sind die Hauptausgaben
6150.3300.10	A	209'700	203'700	6'000	Abschreibungen nehmen aufgrund der Investitionen zu.
6156.3xxx.xx	A	297'500	254'000	43'500	Werkbetrieb Oberweningen / Schöfflisdorf mit Mehraufwand aufgrund Miete Werkhof (Fr. 40'000)
6220.3631.00	A	113'600	121'700	- 8'100	Beitrag ZVV nimmt weiter ab (Betrieb Züge und Busse)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind vor allem die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung wichtige Bereiche. Diese zwei gebührenfinanzierten Gemeindebetriebe sind nach wie vor gut aufgestellt. Aber auch in der Abfallentsorgung stehen wir nach wie vor gut da.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
7101.4510.00	E	117'800	115'500	2'300	Die Spezialfinanzierung Wasser baut die Reserven kontrolliert ab
7201.4510.00	E	64'300	40'400	23'900	Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst voraussichtlich leicht schlechter ab als im Vorjahr
7301.4510.00	E	-	12'900	- 12'900	Die Abfallrechnung gleicht aus.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

Der Klimawandel führt langfristig zu Veränderungen im Baumbestand unserer Wälder, denn einzelne verbreitete Bäume werden in Zukunft mit zunehmender Hitze und Trockenheit Probleme erhalten. Es besteht in den für uns relevanten Sortimenten nach wie vor ein Überangebot an Holz auf dem europäischen Markt, zusätzlich hemmt der starke Schweizer Franken den Holzverkauf. Es sind schwierige Zeiten für den Forst. Da der Wald aber nicht nur Holz- und Schnitzellieferant für unsere Fernwärmeheizung, sondern auch Naherholungsgebiet und Ökofläche ist, lohnt es sich, auch weiterhin in die Pflege des Waldes zu investieren. An dieser Ausgangslage ändert auch die neue Organisation in Form einer Interkommunalen Anstalt nichts. Dafür ist die IKA agiler und kann sich den Veränderungen besser anpassen.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
8200.3xxx.xx	A	60'100	80'700	- 20'600	Die IKA Forstbetrieb Wehntal ist selbsttragend. Wir kaufen Dienstleistungen ein.
8600.4604.00	E	200'000	165'000	35'000	Die ZKB wird voraussichtlich auch dieses Jahr wieder eine namhafte Dividende auszahlen.
8710.3130.00	A	10'000	10'000	-	Betrag für die Umsetzung der Klima-/Energiestrategie
8710.4604.00	E	30'000	30'000	-	Die EKZ liefert der Gemeinde jährlich eine Gewinnbeteiligung von rund Fr. 30'000 ab.
8791.4510.00	E	34'600	39'000	- 4'400	Die Fernwärme schreibt Verluste, aber sie hat genügend Reserven

9

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Der Steuerertrag bleibt voraussichtlich trotz Steuervorlage 17 für die nächste Zukunft stabil. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir auch dieses Jahr mit einem sehr guten Ergebnis.

Konto		Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
9100.4000.x0	E	1'542'000	1'473'000	69'000	Die Steuererträge der natürlichen Personen werden leicht zunehmen.
9101.4022.00	E	500'000	400'000	100'000	Wir rechnen aufgrund der pendenten Fälle mit Grundstückgewinnsteuern auf hohem Niveau.
9300.xxxx.xx	-	403'600	556'600	- 153'000	Der Steuerkraftausgleich ist eine bedeutende Position in unserem Budget. Er nimmt etwas ab.
9610.4xxx.xx	E	51'000	13'500	37'500	Wir rechnen mit einer möglichen Fremdverschuldung und damit mit 2 % Zins
9630.3430.40	A	85'000	5'000	80'000	Wehntalerstrasse 2: neue Heizung, neuer Kamin, Ersatz Fenster, Feuchtigkeitsproblem

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0-9

Verwaltungsvermögen (d.h. für die Aufgabenerfüllung notwendig)

Kurz und bündig

Das grösste Projekt ist die Grundstrasse mit Fahrbahn, Ersatz Wasserleitung und Abwasserleitung. Die Renaturierung der Surb ist ein wichtiges Projekt im Bereich Naturschutz, aber auch Hochwasserschutz. Ob der Einlauf Dorfbach tatsächlich im Jahr 2025 umgesetzt werden kann ist noch offen. Das Projekt ist festgesetzt und geplant, aber das Zeitfenster ist relativ eng.

Konto	Budget 2025	
0290.5040.15	150'000	Asylunterkunft, allfällige bauliche Investitionen
6150.5010.18	723'000	Grundstrasse: Sanierung der Farhbahn und Ergänzung des Gehwegs (Antrag GV Dezember 2024)
6150.5010.19	20'000	Museumsweg: Planung und Projektierung des Fahrbahn-Ersatzes
6150.5010.21	20'000	Chlupfwiesstrasse:: Planung und Projektierung des Fahrbahn-Ersatzes
7101.5030.14	10'000	Museumsweg: Planung und Projektierung der Wasserleitung
7101.5030.15	361'000	Grundstrasse: Wasserleitung
7101.5030.20	20'000	Chlupfwiesstrasse: Planung und Projektierung Wasserleitung
7101.5030.21	35'000	Trinkwasserleitung von Quelle Schöffliisdorf nach Oberweningen, Projektierung
7201.5030.20	330'000	Grundstrasse: Ersatz Abwasserleitung
7201.5030.21	20'000	Dorfstrasse: Ersatz Abwasserleitung durch Leitungen im Trennsystem, Projektierung
7201.5030.22	15'000	Museumsweg: Ersatz Abwasserleitung durch Leitungen im Trennsystem, Projektierung
7201.5030.23	40'000	Chlupfwiesstrasse, Etappe 1: Ersatz Abwasserleitung durch Leitungen im Trennsystem, Projektierung
7201.5030.24	15'000	Chlupfwiesstrasse, Etappe 2: Ersatz Abwasserleitung durch Leitungen im Trennsystem, Projektierung
7201.5030.25	18'000	Chlupfwiesstrasse, Etappe 3: Ersatz Abwasserleitung durch Leitungen im Trennsystem, Projektierung
7201.5030.26	60'000	Hofgarten: Sanierung Regenwasserleitung
7410.5020.02	100'000	Surb: Renaturierung, Ausführung (2025: 100'000, 2026:890'000)
7410.5020.06	250'000	Dorfbach: Einlauf, Hochwasserschutz 2, Ausführung